

Luxemburg, 11. Januar 2024

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über Folgendes in Kenntnis setzen:

### Teilfonds NYLIM GF US High Yield Corporate Bonds

Der Teilfonds darf höchstens 5% des Nettovermögens in notleidende Anleihen investieren. Deswegen beschließt der Verwaltungsrat, dies aus Gründen einer höheren Transparenz für Anleger im Prospekt im Abschnitt „2. Anlagepolitik“ des Teilfonds ausdrücklich wie folgt anzugeben:

Der verbleibende Teil des Portfolios wird in die folgenden Instrumente investiert:

- andere geeignete Wertpapiere (insbesondere Wandelanleihen, Staatsanleihen, erstklassige Schuldverschreibungen, erstklassige kurzfristige Instrumente);
- **notleidende Anleihen (maximal 5% des Nettovermögens); das heißt, Wertpapiere von Emittenten, die mit aktuellen oder drohenden Zahlungsschwierigkeiten zu tun haben und als solche von der Verwaltungsgesellschaft anhand von Rating- und Marktkriterien (insbesondere Preise und Spreads) betrachtet werden. Unter außerordentlichen Umständen könnte der maximale Anteil von 5% notleidenden Anleihen steigen. In einem solchen Fall würde der Prospekt zügig entsprechend geändert.**
- andere als die oben beschriebenen Geldmarktinstrumente;
- Anteile an OGA und OGAW (bis zu 10% seines Vermögens);
- zulässige Derivate (wie nachfolgend beschrieben) und
- Einlagen oder Barmittel.

Bitte lesen Sie auch den Abschnitt über das aus notleidenden Anleihen entstehende Risiko im Prospekt unter „Risikofaktoren“ aufmerksam durch:

- **Risiko durch notleidende Anleihen:** Eine notleidende Anleihe ist eine Anleihe eines Unternehmens, das insolvent ist oder kurz vor der Insolvenz steht, und ist mit einem hohen Risiko verbunden. Eine Investition in Anleihen dieser Art erhöht das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko (wie oben definiert) und andere Risiken wie (i) Handelsbeschränkungen (aus rechtlichen Gründen oder mit dem Markt oder dem Unternehmen in Zusammenhang stehenden Gründen), (ii) das Bewertungsrisiko (insbesondere verursacht durch eine größere Ungewissheit und eine niedrige Liquidität) und (iii) das Umstrukturierungsrisiko (insbesondere eine erfolglose Reorganisation, der Erhalt von unzulässigen Vermögenswerten oder Vermögenswerten, die nicht von der Depotbank verwahrt werden).

\*\*\*

Der Prospekt in der Fassung vom **15. Januar 2024**, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder kostenlos im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat